

Konrad-Adenauer-Gymnasium Meckenheim



Tel. 02225 – 917 401
Fax 02225 – 917 403

www.kag-meckenheim.de
schulleitung@kag-meckenheim.de
sekretariat@kag-meckenheim.de

Berufsorientierungswochen (BOW) – Wichtige Hinweise

Stand: Februar 2019

Während der Berufsorientierungswochen sollen die Schülerinnen und Schüler (SuS) wirklichkeitsnahe Einblicke in die Berufswelt gewinnen. Das Praktikum dient der vertieften individuellen Orientierung für die spätere,

bewusste Entscheidung für ein bestimmtes Studium oder für eine konkrete Ausbildung.

Jede Schülerin und jeder Schüler der Einführungsstufe ist verpflichtet, an diesen Berufsorientierungswochen teilzunehmen. Ein wesentliches Ziel ist, dass die Bewerbung für einen Praktikumsplatz von den SuS selbstständig vorgenommen wird. Auch aus diesem Grund sollte von einem Praktikum im elterlichen Betrieb abgesehen werden. Zudem leistet die Schule lediglich begleitende Unterstützung und hilft nur in besonderen Fällen bei der Vermittlung der Praktikumsplätze.

Vorbereitende Maßnahmen (zum Beispiel Bewerbungsschreiben im Deutschunterricht, Berufsfelderkundungen und die Praktikumsmesse) finden ab der Jahrgangsstufe 8 statt. Zudem besteht im Berufsorientierungsbüro (BOB) jederzeit die Möglichkeit der Beratung und Recherche.

RÄUMLICHE ORIENTIERUNG

Für die Auswahl der Praktikumsplätze gilt, dass sie im „**Dunstkreis der Schule**“ gelegen sein müssen. Für unsere Schule ist damit ein Raum gemeint, der Meckenheim, Rheinbach

und Bonn umfasst.

In Einzelfällen kann dieser Bereich geringfügig erweitert werden und sich linksrheinisch auf den Rhein-Sieg-Kreis und rechtsrheinisch bis nach Birlinghoven erstrecken. Bei besonderer Begründung kann er bis nach Köln ausgedehnt werden. In jedem Falle ist vor einer Bewerbung um einen Praktikumsplatz außerhalb des Kernbereiches

Meckenheim / Rheinbach / Bonn

schriftlich die Genehmigung für eine **Ausnahmeregelung** beim Schulleiter zu beantragen.

Die enge örtliche Eingrenzung ergibt sich aus der bestehenden Erlasslage, die außerdem zur Auflage macht, dass die ortsnahe Betreuung durch Lehrkräfte gewährleistet sein muss.

VERSICHERUNGSSCHUTZ / FAHRKOSTEN

Die Berufsorientierungswochen sind eine schulische Veranstaltung, insofern besteht Versicherungsschutz. Erstattungsfähige Fahrkosten (in der Regel bis 25 km Entfernung) ersetzt der Schulträger auf der

Basis des Kostennachweises. Ein Formular steht zum Download auf www.berufsorientierung-kag.com bereit.

ORGANISATION

Die Tätigkeit in den Berufsorientierungswochen darf nicht finanziell vergütet werden. Ein entsprechendes Informationsschreiben, in dem der schulische Bezug der BOW dargestellt wird, stellt die Schule den SuS zur Verfügung. Es muss dem Unternehmen oder der Institution vorgelegt werden. Die schriftliche Zusage eines Praktikumsplatzes ist so früh wie möglich beim BOB-Team einzureichen. Spätestens 8 Wochen vor Beginn der BOW sollte die Bestätigung in der Schule vorliegen.

GESUNDHEITSBELEHRUNG

SuS, die im Gesundheitswesen, Kindertageseinrichtungen oder im Lebensmittelgewerbe tätig sein werden, benötigen in der Regel einen zusätzlichen Nachweis. Dies sollte beim jeweiligen Arbeitgeber erfragt werden. Ein sogenanntes **Belehrungsgespräch** muss z.B. spätestens sechs Wochen vor Praktikumsbeginn beim zuständigen Gesundheitsamt

vereinbart werden. Für den Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch ist das Gesundheitsamt in Rheinbach zuständig.

BERICHT

Ein Bericht dient der Reflexion der Erfahrungen im Praktikum. Alle Hinweise und Vorgaben zum Bericht auf www.berufsorientierung-kag.com sind bei der Anfertigung des Berichts zu beachten.

BETREUUNG

Die Vor- und Nachbereitung der BOW erfolgt auf verschiedenen Veranstaltungen, zu denen jeweils gesondert eingeladen wird.

Die Mitglieder des Lehrerkollegiums, die die SuS in der Einführungsstufe unterrichten, werden die Betreuungsfunktion während der Zeit der BOW übernehmen. Der unmittelbare Kontakt mit dem Unternehmen oder der Institution vor Ort soll nach Möglichkeit gewährleistet werden.

Bei Problemen und Schwierigkeiten wenden sich die SuS unmittelbar an die jeweiligen betreuenden Lehrkräfte.

Konrad-Adenauer-Gymnasium Meckenheim

NICHTTEILNAHME

Im Falle der Erkrankung sind das Unternehmen und die Schule umgehend zu informieren. Falls die Teilnahme an der BOW im Einzelfall aus besonderen unvorhersehbaren Gründen nicht sichergestellt werden kann, besteht für die SuS die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht.

Ergänzende Aufgabenstellungen in Form von Projektarbeiten oder Referaten etc. können den nicht teilnehmenden SuS zusätzlich auferlegt werden.

Gemäß Beschluss der Schulkonferenz werden die Berufsorientierungswochen im **Schuljahr 2019/20** auf folgenden Zeitraum festgelegt:

20.01. bis 31.01.2020

Zuständige Koordinatorinnen für die Studien- und Berufsorientierung:

Frau Kramer-Fröhlich und Frau Azzam

Konrad-Adenauer-Gymnasium Meckenheim